

**Erläuterung zu TOP 1 der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Januar 2013**

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG am 25. Januar 2013 bedarf es keiner Beschlussfassung. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012. Vorlage des Lageberichts für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und den VERBIO Vereinigte BioEnergie Konzern mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012.**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2012 und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2012 in seiner Sitzung am 24. September 2012 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.